

# Pressemitteilung

## Plakataktion - „Rechtzeitig blinken – dann abbiegen“

---

**München, 07. Januar 2019: Nicht reden, nicht gestikulieren – nein, blinken heißt das wichtige Kommunikationsmittel im Straßenverkehr. Das gelbe Licht signalisiert eine Fahrtrichtungsänderung. Andere Verkehrsteilnehmer können rechtzeitig reagieren, Unfälle werden vermieden. Besonders fatal deshalb: Nicht blinken scheint für viele Autofahrer heute zum guten Ton zu gehören.**

Damit niemand sagen kann, er hätte es nicht gewusst – hier eine kleine Regelkunde.

Abbiegen: Paragraph 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) schreibt vor: „Wer abbiegen will, muss dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.“ Das gilt auch auf Fahrbahnen mit Richtungspfeilen und abbiegenden Hauptstraßen.

Spurwechsel: Nichts anderes ordnet Paragraph 5 der StVO für das Überholen und Wiedereinordnen an: „Das Ausscheren zum Überholen und das Wiedereinordnen sind rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen“.

Kreisverkehr: Bei der Einfahrt in den Kreisverkehr ist gemäß Paragraph 8 der StVO das Blinken unzulässig, bei der Ausfahrt aber Pflicht.

Einfahren und Anfahren: Auch hier regelt die StVO (Paragraph 10) das Setzen des Fahrtrichtungsanzeigers. Das kann beispielsweise bei einer Parklücke, einer Grundstücksausfahrt oder einer Fußgängerzone sein.

Rechtzeitig blinken: Wer anfährt oder die Fahrtrichtung wechselt, sollte mindestens dreimal blinken. Erst dann folgt die Aktion. Keinesfalls erst mit dem Abbiegen oder Überholen den Blinker setzen – Unfälle sind so vorprogrammiert.

Quellenangabe: StVO / Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

---

Die Landesverkehrswacht Bayern wurde am 13.07.1950 in München gegründet. Das oberste Ziel ist die Verkehrssicherheit zu fördern und Verkehrsunfälle zu verhüten. Hierzu bieten die Landesverkehrswacht und die 140 bayerischen Verkehrswachten mit ihren mehr als 22.500 ehrenamtlich Engagierten zahlreiche Maßnahmen und Projekte an.

---

## Pressemitteilung

Weitere Informationen erhalten Sie bei der  
Landesverkehrswacht Bayern e. V.  
Ridlerstraße 35 a, 80339 München  
Telefon Nr. 089 / 54 01 33 - 0, Telefax Nr. 089 / 54 07 58 10.  
E-Mail: [lvw@verkehrswacht-bayern.de](mailto:lvw@verkehrswacht-bayern.de)

# Rechtzeitig blinken - dann abbiegen!

